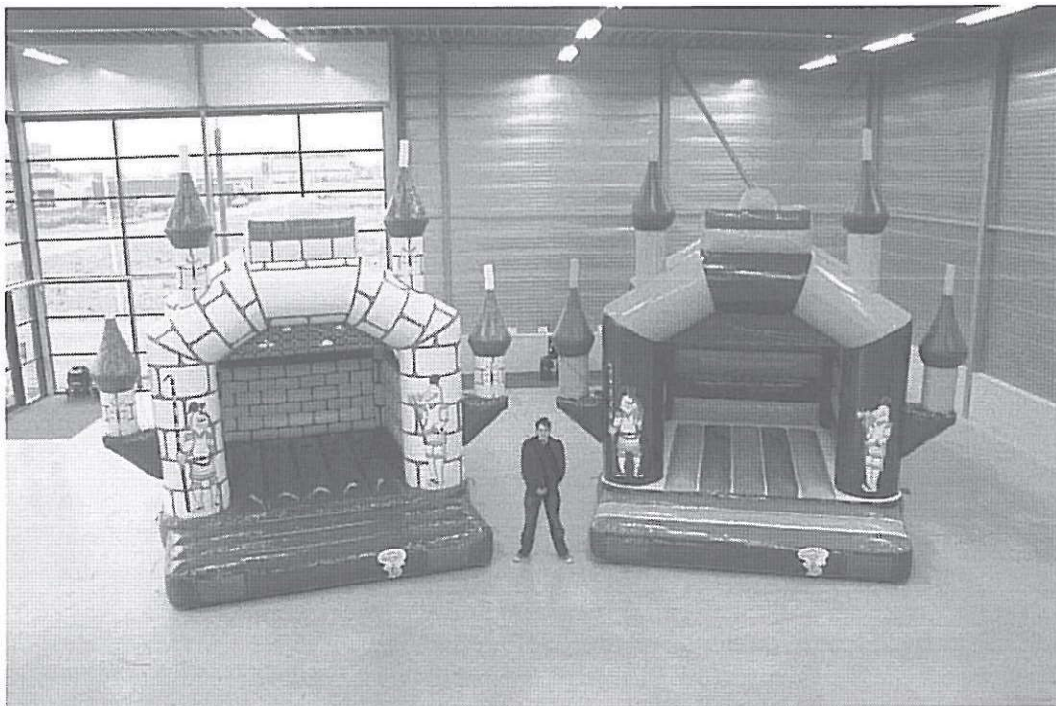


Logbuch für Hüpfburgen



Modell: Ritterburg

Hüpfburg	Huepfburgenwelt.de
Typennummer	09 04 V
Gebälse	ST-Fans BV / Gibbons Fan Products ltd.
Typennummer	QF 1.1-230-50-EU oder FP 5006 1.50
Baujahr	2009

Inhalt

Kapitel

1	Einleitung	3
2	Eigentümer und Betreiber	4
3	Spezifikationen und Gebrauch des Spielgeräts	5
3.1	Beschreibung des Spielgeräts	5
3.2	Spezifikationen	6
3.3	Hinweisschild am Eingang	7
3.4	Gebrauch	8
3.4.1	Aufbauanleitung	9
3.4.2	Abbauanleitung	10
3.4.3	Transport und Lagerung	10
4	Lieferant und Hersteller	11
5	Inspektionen und Wartung	12
5.1	Wartung	12
5.2	Inspektionen	13
5.3	Mängel und Veränderungen	14
6	Reparatur	15
7	Unfälle	16

1 Einleitung

Der „Warenwetbesluit Attractie- en Speeltoestellen“ (niederländische Durchführungsverordnung zum Warengesetz über Attraktionen und Spielgeräte) verpflichtet Sie als Betreiber von Spieleinrichtungen, für jedes Spielgerät ein Logbuch zu führen. In dieses Logbuch müssen Sie die Daten von Wartungen, Inspektionen, Reparaturen und eventuellen Unfällen eintragen. So können Sie optimale Sorgfalt auf die Sicherheit des Spielgeräts verwenden.

Gleichzeitig ist dieses Logbuch auch ein Hilfsmittel für die Inspektion seitens der niederländischen Lebensmittel- und Warenbehörde („Voedsel en Waren Autoriteit“). Diese Behörde kontrolliert die Einhaltung des „Warenwetbesluit Attractie- en Speeltoestellen“ und hat als solche das Recht, dieses Logbuch einzusehen. Der Kontrollbeamte kann mithilfe dieses Logbuchs kontrollieren, ob die Wartung den Auflagen des „Warenwetbesluit Attractie- en Speeltoestellen“ entspricht. Daneben kann dieses Logbuch eine zentrale Rolle bei Haftungsfragen spielen. Außerdem gibt dieses Logbuch Aufschluss über die Maßnahmen, die Sie als Betreiber anlässlich eines eventuellen Unfalls ergriffen haben. Das Logbuch enthält Daten über den Betreiber/Eigentümer, Spezifikationen des Geräts, technische Daten, Daten über den Lieferanten und Daten über die Inspektion, Wartung und Reparatur des Geräts sowie Daten über Unfälle. Bei jedem Abschnitt finden Sie eine kurze Erläuterung. Sie müssen die erforderlichen Daten an der dafür vorgesehenen Stelle eintragen (lassen).

Wenn Sie meinen, mehr Platz zu benötigen, weil Sie zum Beispiel die Durchführung vieler Inspektionen erwarten, empfehlen wir Ihnen, die Folgeseiten der verschiedenen Abschnitte des Logbuchs vorab einige Male zu kopieren und die Kopien einzufügen.

Das hier beschriebene Spielgerät wurde vom niederländischen AIB-Vinçotte Nederland B.V. geprüft. Das niederländische AIB-Vinçotte Nederland B.V. wurde von der niederländischen Lebensmittel- und Warenbehörde („Voedsel en Waren Autoriteit“, VWA) mit der Ausführung von Überprüfungen gemäß „Warenbesluit Attractie- en Speeltoestellen“ betraut. Die Überprüfung umfasst unter anderem die Prüfung des Spielgeräts anhand des „Warenwetbesluit Attractie- en Speeltoestellen“. Die folgenden Normen werden bei der Typengenehmigung beachtet:

1. Warenwetbesluit Attractie- en Speeltoestellen
2. EN 294 (Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefahrstellen)
3. EN 349 (Mindestabstände zur Vermeidung des Quetschens von Körperteilen)
4. NEN 1176-1 Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren
5. NEN 1177 Stoßdämpfende Spielplatzböden - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren
6. NEN 14960: 2006 Aufblasbare Spielgeräte - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren.

Dieses Logbuch ist Teil der Genehmigung seitens des niederländischen AIB-Vinçotte Nederland B.V.s, entspricht den Anforderungen des „Warenwetbesluit Attractie- en Speeltoestellen“ und muss deshalb verwendet und geführt werden. Wartungs- und Gebrauchsverzeichnisse sind wichtige Qualitätsdaten für den Lieferanten, aber auch für die Benutzer müssen die Prüfnachweise und der Sicherheitsstatus des Spielgeräts nachweisbar sein.

2 Eigentümer und Betreiber

Der Betreiber eines Spielgeräts ist derjenige, der das Gerät (gewerblich) nutzt. Dies muss nicht der Eigentümer sein. Geben Sie daher sowohl den Namen des Eigentümers als auch jenen des Betreibers an, auch wenn der Eigentümer und der Betreiber ein und dieselbe Person sind. Das Datum der Eigentumsübertragung muss jedes Mal eingetragen werden, wenn der Eigentümer das Spielgerät (weiter-) verkauft. Geben Sie als Betreiber den Zeitraum an, in dem das Spielgerät unter Ihrer Verwaltung stand.

Eigentümer

Name	
Straße	
Postleitzahl/Ort	
Telefonnummer	
Datum der Eigentumsübertragung	

Betreiber

Name	
Straße	
Postleitzahl/Ort	
Telefonnummer	
Datum der Eigentumsübertragung	

3 Spezifikationen und Gebrauch des Spielgeräts

3.1 Beschreibung des Spielgeräts

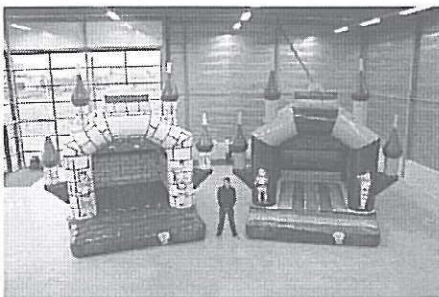
Das Spielgerät des Modells Ritterburg ist eine aus einem A-Rahmen aufgebaute Hüpfburg, die mit drei Wänden, einem Dach und einer Stufe auf der Vorderseite ausgestattet ist. Im Dach befindet sich ein Fluchtweg, die Einfüllöffnung ist mit einem Rückschlagventil ausgestattet. Die 4 Ecken der Hüpfburg sind mit Befestigungsösen für die Verankerung versehen. Die Hüpfburg ist ausschließlich für hüpfende Kindern zwischen 4 und 14 Jahren gedacht.

Maße, Gewicht und statischer Druck:

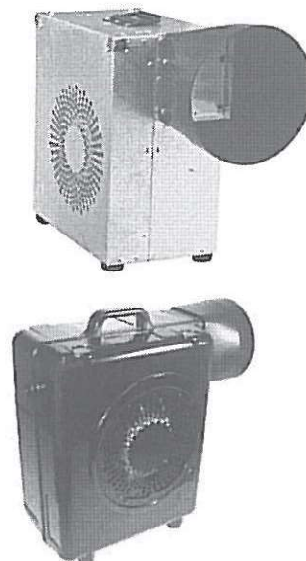
Insgesamt	L x B x H	cm	520 x 400 x 500
Springfläche	L x B x H	cm	390 x 390 x 72
Wände	L x B x H	cm	390 x 30 x 170 (3 Stück)
Stufe	L x B x H	cm	86 x 375 x 55/37
Fluchtweg	L x B	cm	76 x 56
Einfüllöffnung	L x D	cm	140 x 25
Gewicht		kg	125
Statischer Druck höchstens		Pa	1400
Statischer Druck mindestens		Pa	1000

Die Hüpfburg muss an ein Gebläse der Marke ST-Fans BV angeschlossen werden. Typ QF 1.1-230-50-EU oder an ein Gebläse der Marke Gibbons Fan Products Ltd. Typ FP 5006 1.50.

Hüpfburg Modell Ritterburg



Gebläse der Marken ST-Fans und Gibbons



3.2 Spezifikationen

Jedes Spielgerät ist mit einem Typenschild versehen. Vor dem Gebrauch kontrollieren Sie, ob die Daten auf dem Spielgerät mit den Daten in diesem Logbuch und den Daten auf der Bedienungsanleitung übereinstimmen.

Dieses Logbuch gehört zum nachfolgend beschriebenen Spielgerät.

Spezifikationen

LIEFERANT:	Viva Inflatables B.V.
SPIELGERÄT:	HÜPFBURG
MODELL:	Ritterburg
TYPENNUMMER:	09 04V
GEBLÄSETYP:	QF-1.1.230/50 EU oder FP 5006 1.50
ADRESSE:	Viva Inflatables B.V. – Veldbeemdgras 14 8043 KE Zwolle – 0031 (0) 645247549 Niederlande

3.3 Hinweisschild am Eingang

Jedes Spielgerät ist am Eingang mit einem Hinweisschild mit dem unten angeführten Text versehen (oder ähnlich). Vor dem Gebrauch kontrollieren Sie, ob dieser Text mit den Daten auf dem Spielgerät übereinstimmt.

Hinweisschild am Eingang

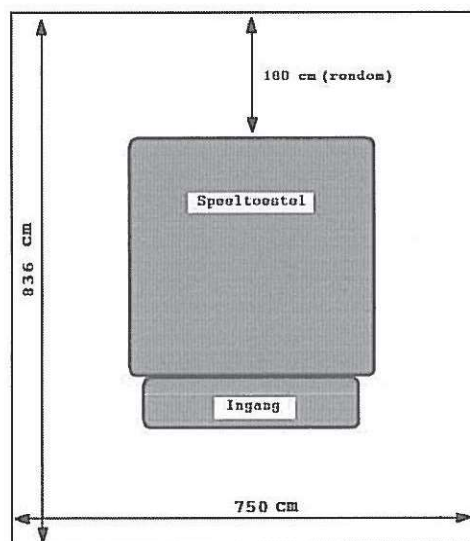
- 1. Der Gebrauch der Hüpfburg ist nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person erlaubt.**
- 2. Die Aufsichtsperson muss mit den Warnhinweisen vertraut und als solche erkennbar sein.**
- 3. Das Mindestalter für die Benützung ist 4 Jahre, das Höchstalter 14 Jahre. (geeignete Körpergrösse: 90 cm bis 140 cm)**
- 4. Es dürfen sich nicht mehr als 9 Personen gleichzeitig in der Hüpfburg befinden.**
- 5. Der Altersunterschied zwischen den Benutzern muss bei gleichzeitiger Benutzung so gering wie möglich sein.**
- 6. Das Tragen von Schuhen, Brillen, Schmuck, scharfen oder heißen Gegenständen in der Hüpfburg ist nicht erlaubt.**
- 7. Speisen oder Getränke sind in der Hüpfburg nicht erlaubt.**
- 8. Es ist nicht erlaubt, bei der Benutzung der Hüpfburg zu rauchen oder unter Einfluss von bewusstseinsverändernden Drogen zu stehen.**
- 9. Es ist nicht erlaubt, zu raufen oder einander zu schubsen.**
- 10. Es ist nicht erlaubt, auf die Außenwände zu klettern.**
- 11. Bei einer Windstärke über 5 Bft darf die Hüpfburg nicht verwendet oder aufgeblasen werden.**
- 12. Bei Stromausfall oder Störungen am Gebläse darf die Hüpfburg nicht verwendet werden.**
- 13. Wenn die Hüpfburg beginnt, Druck zu verlieren, müssen alle Benutzer die Hüpfburg sofort verlassen. Der Mindestarbeitsdruck beträgt 10 mbar, der maximale 30 mbar.**

3.4 Gebrauch

Für den Gebrauch der Hüpfburg wurde eine eigene Bedienungsanleitung erstellt. Zu jedem Spielgerät wird eine Bedienungsanleitung geliefert. In der Bedienungsanleitung sind Aufbau, Gebrauch, Abbau, Transport und Lagerung des Spielgeräts ausführlich beschrieben.

Aus Sicherheitsgründen muss rund um die Hüpfburg ein freier Platz von mindestens 1.8 Meter vorhanden sein. Nachstehend wird der erforderliche freie Platz auf einem Plan dargestellt.

Plan für Spielgerät des Modells Ritterburg und Umgebung



180 cm (rondom)
Spielgerät
Eingang

Achtung: Achten Sie beim Aufbau immer darauf, dass keine Autos in die Hüpfburg fahren können, und sorgen Sie für Verkehrsabsperungen.

3.4.1 Aufbauanleitung

Gehen Sie beim Aufbau wie folgt vor:

- Überprüfen Sie die Verkehrssituation vor Ort, achten Sie auch darauf, dass keine Autos in die Hüpfburg fahren können, und sorgen Sie für Verkehrsabsperrungen.
- Stellen Sie die Hüpfburg auf weichen Boden, z. B. Gras.
- Sorgen Sie für ausreichend freien Platz rund um die Hüpfburg, siehe Plan.
- Überprüfen Sie, ob der Boden keine Verunreinigungen und scharfen Gegenstände aufweist.
- Verwenden Sie immer eine Bodenplane und eine geerdete Steckdose.
- Rollen Sie das Verlängerungskabel ganz ab und schützen Sie die Steckdose vor Wasser gemäß IP44.



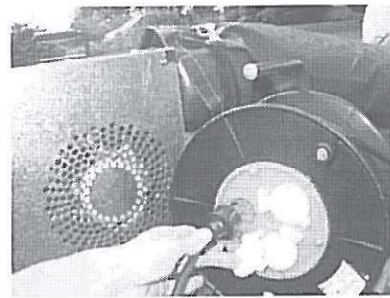
Schritt 01.

Stellen Sie die aufgerollte Hüpfburg auf die ausgelegte Bodenplane.



Schritt 02.

Schließen Sie das Gebläse an die Hüpfburg an.
Typ: QF 1.1 – 230/50 - EU



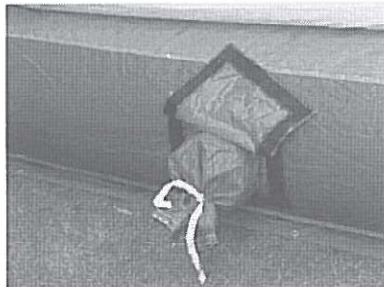
Schritt 03.

Stecken Sie den Stecker des Gebläses in eine geerdete Steckdose.



Schritt 04.

Blasen Sie die Hüpfburg auf und kontrollieren Sie sie.



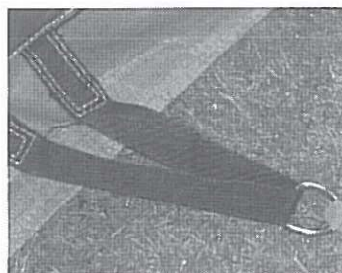
Schritt 05.

Schließen Sie alle Auslassöffnungen der Hüpfburg.



Schritt 06.

Kontrollieren Sie die Hüpfburg auf Beschädigungen.



Schritt 07.

Befestigen Sie die Hüpfburg mit den mitgelieferten Seilen.



Schritt 08.

Bringen Sie die Seile bis zu maximal 25 mm über dem Boden an und verhindern Sie Stolpergefahr.



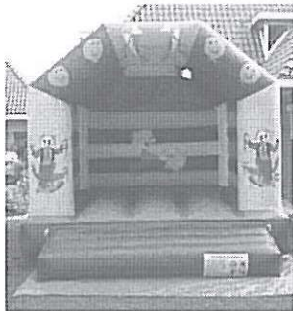
Schritt 09.

Kontrollieren Sie, ob alle Handlungen richtig ausgeführt wurden.

3.4.2 Abbauanleitung

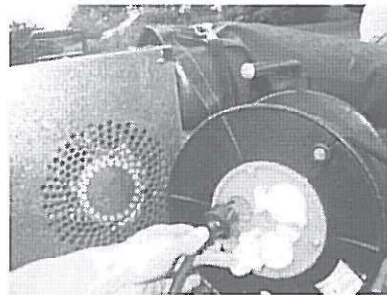
Gehen Sie beim Abbau wie folgt vor:

- Kontrollieren Sie die Hüpfburg auf Beschädigungen und melden Sie eventuelle Schäden dem Betreiber.
- Reinigen Sie die Hüpfburg - wenn nötig - mit einem feuchten Tuch und lassen Sie sie trocknen.
- Kontrollieren Sie, ob alle Benutzer die Hüpfburg verlassen haben.
- Ziehen Sie den Stecker aus der geerdeten Steckdose.



Schritt 01.

Versichern Sie sich, dass alle Benutzer die Hüpfburg verlassen haben.



Schritt 02.

Ziehen Sie den Stecker des Gebläses aus der Steckdose.



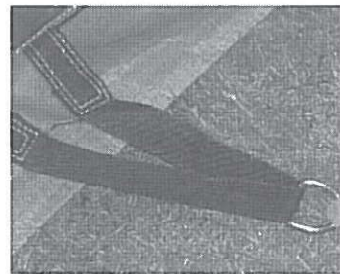
Schritt 03.

Entfernen Sie das Gebläse von der Hüpfburg.



Schritt 04.

Öffnen Sie alle Auslassöffnungen der Hüpfburg.



Schritt 05.

Entfernen Sie die Seile.



Schritt 06.

Organisieren Sie den Transport richtig.
Siehe 4 Transport.

3.4.3 Transport und Lagerung

- Entfernen Sie vor Transport und Lagerung immer zuerst die Seile.
- Bewahren Sie die Seile separat auf.
- Nachdem die gesamte Luft aus der Hüpfburg entwichen ist, kann sie zusammengerollt werden.
- Legen Sie die Hüpfburg in die mitgelieferte Transporttasche.
- Kontrollieren Sie die Bodenplane auf Beschädigungen und falten Sie sie zusammen.
- Kontrollieren Sie das Gebläse – vor allem das Kabel - auf Beschädigungen.
- Vor der Lagerung muss die Hüpfburg völlig trocken sein.

4 Lieferant

Der Lieferant der hier beschriebenen Hüpfburg ist Viva Inflatables. Die Überprüfung des Spielgeräts wurde im Auftrag von Viva Inflatables B.V. ausgeführt.

Name	Viva Inflatables B.V.
Straße	Veldbeemdgras 14
Postleitzahl/Ort	8043 KE Zwolle
Telefonnummer	00 31 (0) 6 45247549
E-Mail	Info@huepfburgenwelt.de

Name der Prüfstelle	AIB-Vincotte Nederland B.V.
Prüfdatum	30-01-2009
Zertifikatsnummer	633481.01

EG-Konformitätserklärung für Spielgeräte

Viva Inflatables B.V.
Veldbeemdgras 14
8043 KE Zwolle
Niederlande

erklärt, dass:

Gerät: Hüpfburg
Markenname: Viva Inflatables B.V.
Typ: Ritterburg
JB-Nummer: 0904V
Gebläsetyp: QF 1.1-250/50 –EU oder FP 5006 1.50

den folgenden Normen entspricht:

1. Warenwetbesluit Attractie- en Speeltoestellen
2. EN 294 (Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefahrstellen)
3. EN 349 (Mindestabstände zur Vermeidung des Quetschens von Körperteilen)
4. NEN 1176-1 Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren
5. NEN 1177 Stoßdämpfende Spielplatzböden - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren
6. NEN 14960: 2006 Aufblasbare Spielgeräte - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren.

Zwolle, 01-10-2009

R. Baks, Geschäftsführer